

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 31.10.2018	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.1	Bezeichnung der Vorlage: Zwölfte Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg		Datum: 07.11.2018
Vorlage-Nr: VO/0279/18			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	20.11.2018	Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe (2017)	
Ö	27.11.2018	Haupt- und Finanzausschuss (2017)	
Ö	18.12.2018	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Die dieser Vorlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung hat für das Jahr 2019 eine Erhöhung der Gewichtsgebühr von 0,23 Euro auf 0,25 Euro je Kilogramm Restabfall ergeben. Zudem folgt aus der Gebührenkalkulation eine Erhöhung der Grundgebühren um durchschnittlich 6,34 %.

Der Hauptgrund für den Anstieg der Gewichtsgebühr ergibt sich aus teils deutlichen Erhöhungen der Abfallgebühren des Kreises Heinsberg. So verzeichnet die Gebühr für die Abfallbeseitigung eine Erhöhung von derzeit 119,00 Euro je Gewichtstonne auf 129,00 Euro je Gewichtstonne im Jahr 2019. Zudem erhöht der Kreis Heinsberg die Grundgebühr von 6,68 Euro auf 7,10 Euro je Einwohner sowie die Sonderabfallgebühr von 0,75 Euro auf 0,80 Euro je Einwohner.

Der deutliche Anstieg der erbrachten Leistungen des Baubetriebshofes bewirken hauptsächlich die Erhöhung der Grundgebühren, die sich aus der beigefügten Gebührenbedarfsberechnung ergeben. Die erhöhte Kostenposition für die erbrachten Leistungen des Baubetriebshofes ist das Ergebnis einer Aufgabenanalyse des Baubetriebshofes. Hierbei wurde festgestellt, dass in der Vergangenheit die Einsatzzeiten, die für die Entfernung von verbotswidrigen Abfallablagerungen auf den der Allgemeinheit zugänglichen Flächen angefallen sind, nicht vollumfänglich dem Produkt Abfallwirtschaft zugeordnet wurden. Dieser Umstand wurde nun mit Beginn dieses Jahres korrigiert.

Daneben zeichnet sich ein zu erwartender Ertragsrückgang aus der Vermarktung der Fraktion Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) aufgrund rückläufiger Verkaufsentgelte für die Grundgebührenerhöhung ebenfalls verantwortlich. Dieser Ertragsrückgang kann teilweise durch die Erhöhung des Anteils für die kreisangehörigen Kommunen an der PPK-Vermarktung durch den Kreis Heinsberg von derzeit 50 % auf 65 % kompensiert werden.

Um die durch die genannten Faktoren erzeugte Erhöhung der Grundgebühr abzumildern, wird in der Gebührenbedarfsberechnung 2019 ein Betrag in Höhe von 50.000,00 Euro aus der Rücklage entnommen. Dieser Betrag entspricht nahezu die Hälfte des derzeitigen Rücklagenbestandes. Der restliche Betrag sollte in der

Rücklage verbleiben, um mögliche zukünftige Kostenerhöhungen auszugleichen bzw. abzumildern.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen Umwelt und Vergabe schlägt dem Haupt- und Finanzausschuss vor, dem Rat der Stadt Wegberg zu empfehlen, auf der Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2019 die nachstehende Änderungssatzung zu beschließen:

Zwölfte Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg vom ...

Der Rat der Stadt Wegberg hat aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 666), der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), des § 9 des Landesabfallgesetzes vom 21. Juni 1988 (GV. NRW. S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. April 2017 (GV. NRW. S. 442), des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), in seiner Sitzung am 18. Dezember 2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg, zuletzt geändert durch die elfte Änderungssatzung vom 19. Dezember 2017, wird wie folgt geändert:

- 1) In § 5 Absatz 1 Buchst. A) a) wird die Zahl „35,80“ durch die Zahl „38,10“ ersetzt.
- 2) In § 5 Absatz 1 Buchst. A) b) wird die Zahl „57,30“ durch die Zahl „60,90“ ersetzt.
- 3) In § 5 Absatz 1 Buchst. A) c) wird die Zahl „71,60“ durch die Zahl „76,10“ ersetzt.
- 4) In § 5 Absatz 1 Buchst. A) d) wird die Zahl „572,60“ durch die Zahl „609,00“ ersetzt.
- 5) In § 5 Absatz 1 Buchst. B) a) Satz 3 wird die Zahl „0,23“ durch die Zahl „0,25“ ersetzt.
- 6) In § 5 Absatz 1 Buchst. B) b) Satz 2 werden die Zahl „0,23“ durch die Zahl „0,25“ und die Zahl „4,60“ durch die Zahl „5,00“ ersetzt.

- 7) In § 5 Absatz 1 Buchst. B) c) werden die Zahl „57,50“ durch die Zahl „62,50“, die Zahl „92,00“ durch die Zahl „100,00“, die Zahl „115,00“ durch die Zahl „125,00“ und die Zahl „920,00“ durch die Zahl „1.000,00“ ersetzt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Kosten und Finanzierung:

Die Erträge und Aufwendungen aus der Gebührenbedarfsberechnung werden für die Haushaltsplanung 2019 beim Produkt 11 02 00 (Abfallwirtschaft) angemeldet.

Alternativen:

Keine Vorschläge der Verwaltung

Anlage/n:

Gebührenbedarfsberechnung 2019

Stellungnahme des RPA zur Gebührenkalkulation

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gez. Gaspers

FBL 302

Gez. Thies

Techn. Beigeordneter

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Wilkens-Mathar

RPA

Gez. Kühlen

Kämmerin

Gebührenbedarfsberechnung zur Ermittlung der Abfallgebühren für das Haushaltsjahr 2019

Wegberg, den 31. Oktober 2018

1. Kosten zur Ermittlung der Grundgebühr

Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis	vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2019	Prognose- wert f. 2018
--------------------------------	------------------	---	---------------------------

I Sammlung und Transport

Grundentgelte

Restabfall in Abhängigkeit der Einwohnerzahl	27.925	0,20 €	5.585,00 € MwSt. 1.061,15 €	6.646,15 €	6.698,99 €
Altpapier in Abhängigkeit der Einwohnerzahl	27.925	0,14 €	3.909,50 € MwSt. 742,81 €	4.652,31 €	4.689,29 €
Behälterlose Abfälle in Abhängigkeit der Einwohnerzahl	27.925	0,02 €	558,50 € MwSt. 106,12 €	664,62 €	669,90 €
Summe Grundpreise				11.963,08 €	

Leistungspreise

Restabfallerfassung

Leerung 80, 120, 240 Liter Behälter in Abhängigkeit der Leerungsanzahl (12.000 Behälter x 13 Leerungen)	156.000	0,58 €	90.480,00 € MwSt. 17.191,20 €	107.671,20 €	107.222,57 €
---	---------	--------	----------------------------------	--------------	--------------

	Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis		vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2019	Prognose- wert f. 2018
Leerung 1.100 Liter Behälter (14-tägig) in Abhängigkeit der Leerungsanzahl (120 Behälter x 13 Leerungen)	1.560	6,07 €	9.469,20 € MwSt. 1.799,15 €	<u>11.268,35 €</u>	10.798,83 €
Transport Restabfall in Abhängigkeit des Restabfallgewichts in Tonnen	3.300	10,92 €	36.036,00 € MwSt. 6.846,84 €	<u>42.882,84 €</u>	42.882,84 €
Behältermiete 80 Liter, 120 Liter und 240 Liter in Abhängigkeit der Behälteranzahl	12.000	3,25 €	39.000,00 € MwSt. 7.410,00 €	<u>46.410,00 €</u>	46.216,63 €
Behältermiete 1.100 Liter in Abhängigkeit der Behälteranzahl	120	19,08 €	2.289,60 € MwSt. 435,02 €	<u>2.724,62 €</u>	2.611,10 €

Erfassung von behälterlosen Abfällen

Sammlung und Transport von sperrigen Abfällen, nicht verwertbar in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	600	47,91 €	28.746,00 € MwSt. 5.461,74 €	<u>34.207,74 €</u>	29.076,58 €
Sammlung und Transport von Altholz in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	750	40,20 €	30.150,00 € MwSt. 5.728,50 €	<u>35.878,50 €</u>	26.789,28 €
Sammlung von Altholz der Kategorie A IV in Abhängigkeit der geleisteten Arbeitsstunden	30	66,96 €	2.008,80 € MwSt. 381,67 €	<u>2.390,47 €</u>	2.390,47 €
Transport von Altholz der Kategorie A IV in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	35	34,51 €	1.207,85 € MwSt. 229,49 €	<u>1.437,34 €</u>	1.437,34 €

Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis		vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2019	Prognose- wert f. 2018
Elektronisches Abfallnachweisverfahren für A IV-Altholz		250,00 €		
		MwSt. 47,50 €		
			297,50 €	297,50 €

Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen

Leerung 120, 240 Liter der Abhängigkeit der Leerungsanzahl (11.400 Behälter x 13 Leerungen)	148.200	0,42 €	62.244,00 €		
			MwSt. 11.826,36 €		
				74.070,36 €	73.095,75 €
Leerung 1.100 Liter (vierwöchentlich) der Abhängigkeit der Leerungsanzahl (160 Behälter x 13 Leerungen)	2.080	4,91 €	10.212,80 €		
			MwSt. 1.940,43 €		
				12.153,23 €	11.393,66 €
Transport von Altpapier in Abhängigkeit des Restabfallgewichts in Tonnen	1.850	13,40 €	24.790,00 €		
			MwSt. 4.710,10 €		
				29.500,10 €	30.297,40 €
Wöchentliche Altpapierabholung am Rathaus in Abhängigkeit der Abholungen	52	34,10 €	1.773,20 €		
			MwSt. 336,91 €		
				2.110,11 €	2.110,11 €
Behältermiete 120 Liter und 240 Liter in Abhängigkeit der Behälteranzahl	11.400	2,81 €	32.034,00 €		
			MwSt. 6.086,46 €		
				38.120,46 €	37.852,95 €
Behältermiete 1.100 Liter in Abhängigkeit der Behälteranzahl	160	15,71 €	2.513,60 €		
			MwSt. 477,58 €		
				2.991,18 €	2.804,24 €

Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis		vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2019	Prognose- wert f. 2018
--------------------------------	------------------	--	---	---------------------------

Schadstoffsammlung

Haustürsammlung in Abhängigkeit der Sammlungsanzahl	4	2.459,16 €	MwSt. 9.836,64 € 1.868,96 €	11.705,60 €	11.705,60 €
Bereitstellung des Schadstoffmobils in Abhängigkeit Sammlungsanzahl	4	607,61 €	MwSt. 2.430,44 € 461,78 €	2.892,22 €	2.892,22 €

Erfassung von Elektroaltgeräten

Sammlung und Transport von Elektroaltgeräten in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	52	70,49 €	MwSt. 3.665,48 € 696,44 €	4.361,92 €	3.774,74 €
Sammlung und Transport von Kühlgeräten in Abhängigkeit der abgeholten Kühlgeräte	400	45,00 €	MwSt. 18.000,00 € 3.420,00 €	21.420,00 €	19.278,00 €
Entleerung der Gitterboxen für die Erfassung von Haushaltselektrokleingeräten in Abhängigkeit der geleisteten Arbeitsstunden	20	43,91 €	MwSt. 878,20 € 166,86 €	1.045,06 €	1.306,32 €
An- und Abfahrt zur Entleerung der Gitterboxen für die Erfassung von Haushaltselektrokleingeräten in Abhängigkeit zur Entleerungshäufigkeit	25	131,74 €	MwSt. 3.293,50 € 625,77 €	3.919,27 €	3.919,27 €

	Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis		vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2019	Prognose- wert f. 2018
Miete Gitterboxen f. Erfassung von Haushaltselektrokleingeräten in Abhängigkeit der Anzahl der aufgestellten Gitterboxen	10	120,00 €	1.200,00 €		
			MwSt. 228,00 €		
				1.428,00 €	1.428,00 €

Erfassung von Grün- und Pflanzenabfällen

Haustürsammlung von pflanzlichen Abfällen in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	2.850	50,13 €	142.870,50 €		
			MwSt. 27.145,40 €		
				170.015,90 €	180.753,74 €
Sammlung und Transport von Weihnachtsbäumen in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	26	90,69 €	2.357,94 €		
			MwSt. 448,01 €		
				2.805,95 €	3.237,63 €
Erfassung und Annahme von Grün- und Pflanzenabfällen aus Privathaushalten Pauschalbetrag auf der Basis von 8.000 m³			39.840,00 €		
			MwSt. 7.569,60 €		
				47.409,60 €	47.409,60 €

Summe Leistungspreise 711.117,52 €

Summe I (Transport und Sammlung) **723.080,60 €**

II Sonstige Leistungen

Personalkosten	84.470,00 €	82.500,00 €
Kosten für Fortbildungen	1.000,00 €	1.000,00 €

Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis	vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2019	Prognose- wert f. 2018
--------------------------------	------------------	---	---------------------------

Kosten für Fachliteratur		800,00 €	700,00 €
--------------------------	--	----------	----------

Abfallberatung		10.000,00 €	10.000,00 €
----------------	--	-------------	-------------

Entfernung und Entsorgung illegaler Abfallablagerungen in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	75	129,00 €	9.675,00 €	10.115,00 €
---	----	----------	------------	-------------

Erfassung von Abfällen in öffentlichen Abfallkörben

Instandhaltung Abfallkörbe			5.000,00 €	5.000,00 €
Entsorgung Abfälle Abfallkörbe in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	30	129,00 €	3.870,00 €	4.165,00 €

Summe II (sonstige Leistungen) **114.815,00 €** **113.480,00 €**

III Innere Verrechnungen

Erbrachte Leistungen des Baubetriebshofs			155.000,00 €	85.000,00 €
--	--	--	--------------	-------------

Erbrachte Leistungen der Verwaltung			20.541,00 €	19.071,00 €
-------------------------------------	--	--	-------------	-------------

Summe III (Innere Verrechnungen) **175.541,00 €** **104.071,00 €**

IV Einnahmen zur Verringerung der Grundgebühr

Entgelt für Abfallberatung DSD in Abhängigkeit der Einwohnerzahl	27.925	0,26 €	7.260,50 €	7.318,22 €
---	--------	--------	------------	------------

Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis	vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2019	Prognose- wert f. 2018
--------------------------------	------------------	---	---------------------------

Erlöse aus Altpapierverkauf in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	1.850	90,00 €	166.500,00 € davon 65%		
				108.225,00 €	118.750,00 €

Summe V (Einnahmen zur Verringerung Grundgebühr)	115.485,50 €	126.068,22 €
---	---------------------	---------------------

Zusammenfassung der auf die Grundgebühr umzulegenden Kosten

Sammlung und Transport I	723.080,60 €
Sonstige Leistungen II	114.815,00 €
Innere Verrechnungen III	175.541,00 €
Einnahmen IV	-115.485,50 €
	897.951,10 €
Entnahme aus der Rücklage	-50.000,00 €
	847.951,10 €

Summe 1.	847.951,10 €
-----------------	---------------------

Kosten zur Ermittlung der Grundgebühr	rund	848.000,00 €
--	-------------	---------------------

2. Kosten zur Ermittlung der Gewichtsgebühr

Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis	vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2019	Prognose- wert f. 2018
--------------------------------	------------------	---	---------------------------

Gebühren an den Kreis HS zur Abfallentsorgung

Grundgebühr in Abhängigkeit der Einwohnerzahl	27.925	7,10 €	198.267,50 €	188.021,96 €
Entsorgungsgebühren von Restabfällen aus der Abfuhr in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	3.300	129,00 €	425.700,00 €	392.700,00 €
Entsorgung von Restsperrmüll in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	600	129,00 €	77.400,00 €	60.690,00 €
Entsorgung von Schadstoffen in Abhängigkeit der Einwohnerzahl	27.925	0,80 €	22.340,00 €	21.110,25 €

Verwertung von erfassten Abfällen

Verwertung von Altholz der Kategorie I- III in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	750	17,05 €	MwSt. 12.787,50 € 2.429,63 €	15.217,13 €	11.362,12 €
Verwertung von Altholz der Kategorie A IV in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	35	51,16 €	MwSt. 1.790,60 € 340,21 €	2.130,81 €	2.130,81 €
Verwertung Grünabfällen aus der Bündelsammlung sowie Weihnachtsbäume in Abhängigkeit des Gewichts in Tonnen	2.876	24,90 €	MwSt. 71.612,40 € 13.606,36 €	85.218,76 €	90.670,86 €
			Summe 2.	826.274,20 €	766.686,00 €

Kosten zur Ermittlung der Gewichtsgebühr **rund** **825.000,00 €**

3. Kosten zur Ermittlung der Zusatzgebühren

Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis	vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2019	Prognose- wert f. 2018
--------------------------------	------------------	---	---------------------------

Zusätzliche Entleerungen von Restabfallbehältern

Leerungen oberhalb der mit der Grundgebühr abgedeckten 13 Entleerungen 80, 120, 240 Liter Restabfallbehälter in Abhängigkeit der Leerungsanzahl	45.500	0,58 €	26.390,00 €	MwSt.	5.014,10 €	31.404,10 €	31.404,10 €
Leerungen oberhalb der mit der Grundgebühr abgedeckten 13 Entleerungen 1.100 Liter Restabfallbehälter in Abhängigkeit der Leerungsanzahl	1.500	6,07 €	9.105,00 €	MwSt.	1.729,95 €	10.834,95 €	8.162,33 €
Wöchentliche Leerung von 1.100 Liter Restabfallbehälter in Abhängigkeit der Leerungsanzahl (60 Behälter x 26 Leerungen)	1.560	6,07 €	9.469,20 €	MwSt.	1.799,15 €	11.268,35 €	10.329,32 €

Zusätzliche Entleerung von Altpapierbehälter

Zweiwöchentliche Entleerung von 1.100 Liter Altpapierbehälter der Abhängigkeit der Leerungsanzahl (83 Behälter x 13 Leerungen)	1.079	4,91 €	5.297,89 €	MwSt.	1.006,60 €	6.304,49 €	5.696,83 €
---	-------	--------	------------	-------	------------	------------	------------

Anzahl (erwarteter Wert)	Nettoeinzelpreis		vorauss. Brutto- gesamtentgelt 2019	Prognose- wert f. 2018
--------------------------------	------------------	--	---	---------------------------

Zusätzliche Bereitstellung von Altpapierbehälter

Gestellung von 120 und 240 Liter Behälter in Abhängigkeit der Behälteranzahl	230	2,81 €	646,30 € MwSt. 122,80 €	769,10 €	735,66 €
Leerung 120, 240 Liter (vierwöchentlich) der Abhängigkeit der Leerungsanzahl (230 Behälter x 13 Leerungen)	2.990	0,42 €	1.255,80 € MwSt. 238,60 €	1.494,40 €	1.429,43 €
Gestellung von 1.100 Liter Behälter in Abhängigkeit der Behälteranzahl	40	15,71 €	628,40 € MwSt. 119,40 €	747,80 €	747,80 €
Leerung 1.100 Liter Behälter (vierwöchentlich) der Abhängigkeit der Leerungsanzahl (40 Behälter x 13 Leerungen)	520	4,91 €	2.553,20 € MwSt. 485,11 €	3.038,31 €	3.038,31 €
Volumenbedingter Behältertausch von Restabfall- und Altpapierbehälter in Abhängigkeit der Anzahl der Tauschvorgänge	175	37,34 €	6.534,50 € MwSt. 1.241,56 €	7.776,06 €	7.998,23 €

Summe 3. 73.637,55 € 69.541,99 €

Kosten zur Ermittlung der Zusatzgebühren rund 74.000,00 €

4. Gebühreneinnahmen

I Grundgebühr

Behältergröße	Anzahl	Gebührenhöhe	Gebührenaufkommen
80 Liter	4.257	38,10 € (2018: 35,80 €)	162.191,70 €
120 Liter	4.088	60,90 € (2018: 57,30 €)	248.959,20 €
240 Liter	3.655	76,10 € (2018: 71,60 €)	278.145,50 €
1.100 Liter	120	609,00 € (2018: 572,60 €)	73.080,00 €
Mehrfachnutzung	2.250	38,10 € (2018: 35,80 €)	85.725,00 €

848.101,40 €

rund 848.000,00 €

II. Gewichtsgebühren

Restabfallaufkommen in kg	Gebührenhöhe pro kg	Gebührenaufkommen
3.300.000	0,25 € (2018: 0,23 €)	825.000,00 €

rund 825.000,00 €

III. Zusatzgebühren

(Zusatzgebühren werden bei einer tatsächlichen Inanspruchnahme der folgenden Leistungen erhoben.
Die Zusatzgebühren für die jeweilige Leistung entspricht dem jeweiligen Bruttoeinzelentgelt.)

	Gebührenhöhe	Anzahl	Gebührenaufkommen
Zusätzliche Entleerungen von Restabfallbehälter			
Zusatzleerungen oberhalb der mit der Grundgebühr abgedeckten 13 Entleerungen 80, 120, 240 Liter Restabfallbehälter (Einzelpreis 0,58 € zzgl. MwSt. = 0,69)	0,69 € (2018: 0,69 €)	45.500	31.395,00 €

	Gebührenhöhe	Anzahl	Gebührenaufkommen
Leerungen oberhalb der mit der Grundgebühr abgedeckten 13 Entleerungen 1.100 Liter Restabfallbehälter (Einzelpreis 6,07 € zzgl. MwSt. = 7,22 €)	7,22 € (2018: 7,22 €)	1.500	10.830,00 €
Wöchentliche Leerung von 1.100 Liter Restabfallbehälter (Bruttoeinzelpreis 7,22 € * 26 Leerungen = 187,72 €)	187,72 € (2018: 187,72 €)	60	11.263,20 €

Zusätzliche Entleerung von Altpapierbehälter

Zweiwöchentliche Entleerung 1.100 Liter von Altpapierbehälter (Einzelpreis 4,91 € zzgl. MwSt. = 5,84 € x 13 Leerungen = 75,92 €)	75,92 € (2018: 75,92 €)	83	6.301,36 €
---	-------------------------	----	------------

Zusätzliche Gestellung von Altpapierbehälter

Gestellung und vierwöchentliche Entleerung von 120 und 240 Liter Behälter Behältermiete: 2,81 € zzgl. MwSt. = 3,34 € Behälterleerung: 0,42 € zzgl. MwSt. = 0,50 € x 13 Leerungen = 6,50 €	9,84 € (2018: 9,84 €)	230	2.263,20 €
Gestellung und vierwöchentliche Entleerung von 1.100 Liter Behälter Behältermiete: 15,71 € zzgl. MwSt. = 18,69 € Behälterleerung: 4,91 € zzgl. MwSt. = 5,84 x 13 Leerungen = 75,92 €	94,61 € (2018: 94,61 €)	40	3.784,40 €

	Gebührenhöhe	Anzahl	Gebührenaufkommen
Volumenbedingter Behältertausch von Restabfall- und Altpapierbehälter (Einzelpreis 37,34 € zzgl. MwSt. = 42,22 €)	44,43 € (2018: 44,43 €)	175	7.775,25 €
			73.612,41 €
		rund	74.000,00 €

Zusammenfassung des zu erwartenden Gebührenaufkommens

	Grundgebühr I	848.000,00 €
	Gewichtsgebühr II	825.000,00 €
	Zusatzgebühren III	74.000,00 €
Voraussichtliches Gebührenaufkommen Abfallwirtschaft 2019		1.747.000,00 €

5. Zusammenfassung

Kalkulierte Kosten der Abfallwirtschaft im Jahr 2019

1. Kosten zur Ermittlung der Grundgebühr	848.000,00 €
2. Kosten zur Ermittlung der Gewichtsgebühr	825.000,00 €
3. Kosten zur Ermittlung der Zusatzgebühren	74.000,00 €

Gesamtkosten	1.747.000,00 €
---------------------	-----------------------

Kalkulierte Gebührenaufkommen Abfallwirtschaft im Jahr 2019

Gebühreneinnahmen	1.747.000,00 €
--------------------------	-----------------------

Stellungnahme zur Gebührenkalkulation der Abfallgebühren 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Maßstabseinheiten	2
1.1	Grundgebühr	2
1.2	Gewichtsgebühr	2
1.3	Zusatzgebühren	2
2	Kostenermittlung	2
2.1	Grundgebühr	2
2.2	Gewichtsgebühr	4
2.3	Zusatzgebühren	4
3	Gebührenermittlung	4
3.1	Grundgebühr	4
3.2	Gewichtsgebühr	5
3.3	Zusatzgebühren	5
4	Gebührenveränderung	5
5	Kostendeckung	5

Der Rat hat in seiner Sitzung am 04.04.2016 entschieden, die Rechnungsprüfungsordnung dahingehend zu ändern, dass die Örtliche Rechnungsprüfung über die Prüfung der Gebührenbedarfsberechnungen eine Stellungnahme an den Rat abgibt, die die wesentlichen Aussagen des Prüfberichts enthält.

Ferner soll die Verwaltung bei Gebührenabweichungen in einzelnen Gebührenarten in Höhe von min. 30 % der Örtlichen Rechnungsprüfung mit der Gebührenkalkulation eine vergleichende Gegenüberstellung der bisherigen Gebühren sowie der Ursachen für diese Abweichungen vorlegen. Die Örtliche Rechnungsprüfung prüft die Gegenüberstellung und die Ursachen und nimmt das Ergebnis mit in die Stellungnahme auf.

Der Fachbereich Umwelt, Verkehr, Abwasser (FB 302) hat der örtlichen Rechnungsprüfung die Gebührenkalkulation für die Abfallgebühren zur abschließenden Prüfung vorgelegt.

1 Maßstabseinheiten

1.1 Grundgebühr

Der Gebührenmaßstab richtet sich nach § 4 der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg vom 21.12.2005 in der jeweils aktuellen Fassung. Bei der Grundgebühr ist das Volumen der auf dem angeschlossenen Grundstück vorgehaltenen Restabfallgefäße maßgeblich.

1.2 Gewichtsgebühr

Die Gewichtsgebühr richtet sich nach dem Gesamtgewicht des Restabfalls. Die Abfallmenge wird gewogen.

1.3 Zusatzgebühren

Die Zusatzgebühren richten sich nach der Anzahl der Leerungen, nach der Anzahl der Behälter sowie beim Behältertausch nach der Anzahl der Tauschvorgänge.

2 Kostenermittlung

Die nach § 6 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansetzfähigen Kosten wurden auf 1.747.000 EUR ermittelt. Diese Kosten setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen und haben sich im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2018 entwickelt:

2.1 Grundgebühr

	Kalkulation 2018	Kalkulation 2019	Veränderung (EUR)	Veränderung (%)
I. Sammlung und Transport	715.041 €	723.081 €	8.040 €	1,12
II. Sonstige Leistungen	113.480 €	114.815 €	1.335 €	1,18
III. Innere Verrechnungen	104.071 €	175.541 €	71.470 €	68,67
IV. Einnahmen	-126.068 €	-115.486 €	10.582 €	-8,39
V. kalk. Entnahme aus SOPO	-14.500 €	-50.000 €	-35.500 €	244,83
Summe	792.023 €	847.951 €	55.928 €	7,06
Summe (gerundet)	792.000 €	848.000 €	56.000 €	7,07

Sammlung und Transport:

Bei der Kalkulation der Grundgebühr für die Abfallgebühren werden verschiedene Maßstabseinheiten angesetzt. Die Grundentgelte werden zunächst unter Berücksichtigung der Einwohnerwerte ermittelt. Diese wurden vorliegend auf Basis der Werte zum Stichtag 31.12.2017 mit 27.925 Einwohnern ermittelt. Die Ermittlung der Leistungspreise erfolgt im Wesentlichen unter Berücksichtigung der Anzahl der verschiedenen Abfallbehälter, der Leerungshäufigkeit sowie des tatsächlichen Gewichtsanfalls. Bei behälterlosen Abfällen wird im Wesentlichen auf den tatsächlichen Gewichtsanfall abgestellt. Teilweise werden aber auch die Sammlungshäufigkeit oder der vsl. geleistete Arbeitsaufwand als Maßstab genutzt. Die Erfassung und Annahme von Grün- und Pflanzenabfällen aus Privathaushalten richtet sich auch weiterhin nach einem Pauschalbetrag auf der Basis von 8.000 m³.

Sonstige Leistungen:

Im Wesentlichen werden hier die Personalkosten nach den tatsächlichen Stellenanteilen im Produkt 11.02.00, die Entfernung und Entsorgung illegaler Abfallablagerungen (nach Gewichtstonnen) und die Abfallberatung erfasst.

Innere Verrechnungen:

Hier erfolgt u.a. die Darstellung der Kosten des Baubetriebshofes. Die Werte resultierten bislang aus den zuletzt vorliegenden Ist-Zahlen aus den Inneren Verrechnungen (für Kalkulation 2018 > Ist-Zahlen Innere Verrechnungen 2016). Während für das Jahr 2018 noch mit ca. 1.694 Leistungsstunden (=ca. 85.000 €) gerechnet wurde, enthält die aktuelle Kalkulation einen Wert von 155.000 €, was unter Berücksichtigung des Stundenverrechnungssatz 2017 von 52,94 EUR Leistungsstunden in Höhe von 2.928 entspricht.

Bislang wurde die reine Leerung von Straßenabfallkörben bspw. in der Innenstadt bzw. dem Stadtpark erfasst. Damit zusammenhängende Leistungen, wie bspw. das Einsammeln bzw. das Aufkehren des Abfalles in unmittelbarer Nähe der Abfallbehälter blieben bislang im Rahmen der Gebührenrechnung unberücksichtigt. Ebenso wurde bspw. die Leerung von Abfallbehältern auf Spielplätzen sowie die Kosten zur Beseitigung illegaler Abfallablagerungen nicht vollständig erfasst. § 9 Abs.2 Landesabfallgesetz (LAbfG) zählt jedoch zu den ansatzfähigen Kosten u.a. die Kosten für die Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung der Straßenpapierkörbe sowie die Kosten für das Einsammeln, Befördern und Endbeseitigen verbotswidriger Abfallablagerungen. Zu den Straßenpapierkörben zählen bspw. auch die Abfallbehälter auf Kinderspielplätzen. Beide Kostenblöcke haben zudem gemeinsam, dass diese auf den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken liegen müssen, damit die durch die Leerung/Beseitigung entstehenden Kosten gebührenfähig sind.

Einnahmen:

Die Einnahmen im Bereich der Abfallberatung richten sich nach der Einwohnerzahl, während der Erlös aus dem Altpapierverkauf wiederum gewichtsabhängig ist. Im Gegensatz zur Kalkulation 2018 wird für 2019 mit einem leicht geringeren Gewichtsanfall und einem marktbedingten Rückgang des Verkaufspreises von 125 € auf 90 € gerechnet.

Kalk. Entnahme aus dem Sonderposten

Ohne Berücksichtigung der Entnahmen aus dem Sonderposten sind die Kosten um 91.428 EUR gestiegen. Dieser Kostenanstieg soll zum Teil durch eine planerische Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenausschlag in Höhe von 50.000 EUR abgedeckt werden. Die Betriebskostenabrechnung 2017 hatte mit einem Überschuss von 66.734 € abgeschlossen. Dieser wurde vollständig dem Sonderposten Gebührenausschlag zugeführt, so dass sich unter Berücksichtigung des Endbestandes zum 31.12.2016 in Höhe von 39.644 € zum 31.12.2017 ein neuer Endbestand in Höhe von 106.378 € ergab (siehe hierzu S.35 ff. Anlage 1 Erläuterungen zu Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Haushaltswirtschaft im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017).

2.2 Gewichtsgebühr

	Kalkulation 2018	Kalkulation 2019	Veränderung (EUR)	Veränderung (%)
Gebühren Kreis	662.522 €	723.708 €	61.186 €	9,24
Verwertung v. erfassten Abfällen	104.164 €	102.567 €	-1.597 €	-1,53
Summe	766.686 €	826.275 €	59.589 €	7,77
Summe (gerundet)	759.000 €	825.000 €	66.000 €	8,70

Sowohl die Grundgebühr als auch die Gewichts- bzw. Leistungsgebühr, die der Kreis Heinsberg vsl. 2019 erheben wird, nehmen maßgeblichen Einfluss auf die Erhöhung der Kosten. Die einwohnerabhängige Grundgebühr wird vsl. von 6,68 € auf 7,10 € je Einwohner erhöht. Ferner wird die Gewichts- bzw. Leistungsgebühr, deren Höhe bislang durch Entnahmen aus Überschüssen aus Vorjahren gestützt werden konnte, von 119 €/t auf 129 €/t erhöht.

2.3 Zusatzgebühren

Bei den Zusatzgebühren wurden die Anzahl der Leerungen sowie die Anzahl der Behälter als Maßstabseinheit gewählt. Der Behältertausch richtet sich nach der Anzahl der Tauschvorgänge.

	Kalkulation 2018	Kalkulation 2019	Veränderung (EUR)	Veränderung (%)
Zus. Entleerung Restabfallbehälter	49.896 €	53.507 €	4.381 €	7,24
Zus. Entleerung Altpapierbehälter	11.648 €	12.354 €	904 €	6,06
Behältertausch	7.998 €	7.776 €	-446 €	-2,78
Summe	69.542 €	73.637 €	4.095 €	5,89
Summe (gerundet)	70.000 €	74.000 €	4.000 €	5,71

Die Entwicklung der kalkulierten Kosten in Höhe von 1.747.000 € ist (mit Ausnahme der dargestellten Abweichungen) insgesamt unauffällig. Im Vergleich zur Kalkulation 2018 liegt eine Kostensteigerung in Höhe von 126.000 € (+7,77 %) vor. Die Mehrkosten bei der Grundgebühr (Hauptursache: Innere Verrechnungen Baubetriebshof) werden teilweise durch eine planerische Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich ausgeglichen. Ein Ausgleich bei der Gewichtsgebühr sowie der Zusatzgebühr findet nicht statt.

3 Gebührenermittlung

3.1 Grundgebühr

Zur Ermittlung der Grundgebühr wird auf § 5 Absatz 1 Buchstabe B) c) der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wegberg vom 21.12.2015 in der jeweils aktuellen Fassung zurückgegriffen. Die Anzahl der Müllbehälter (getrennt nach Volumen) wird mit dem fiktiven Gewicht aus der erstmaligen Veranlagung multipliziert. Im Rahmen der Kalkulation 2019 ergibt sich so bei 4257 Behältern (zzgl. 2250 Mehrfachnutzung) mit 80 Liter Volumen, 4088 Behältern mit 120 Liter Volumen, 3665 Behältern mit 240 Liter Volumen und 120

Behältern mit 1.100 Liter Volumen eine gesamte Müllmenge in Höhe von 5.569.450 Kilogramm. Die für die Grundgebühr ermittelten Kosten (gerundet 848.000 EUR) werden dann durch diesen Wert geteilt. So erhält man die Gebühr pro Kilo, die dann erneut mit dem Gewicht aus der erstmaligen Veranlagung multipliziert wird. Anschließend wird die jeweilige Gebühr mit der Anzahl der Behälter multipliziert, so dass sich für die Grundgebühr ein vsl. Gebührenaufkommen in Höhe von 848.000 EUR ergibt. Durch diese Berechnung entspricht das vsl. Gebührenaufkommen exakt den ansetzfähigen Kosten.

3.2 Gewichtsgebühr

Die ansetzfähigen Kosten für die Gewichtsgebühr wurden auf gerundet 825.000 EUR festgelegt. Bei einem angenommenen Gewichtsaufkommen in Höhe von 3.300.000 Kilogramm ergibt sich eine Gebühr in Höhe von 0,25 EUR je kg und eine vsl. Gebühreneinnahme in Höhe von insgesamt 825.000 EUR.

3.3 Zusatzgebühren

Bei den Zusatzgebühren ergibt sich ein vsl. Gebührenaufkommen in Höhe von 74.000 EUR, welches ebenfalls den ansetzfähigen Kosten entspricht.

4 Gebührenveränderung

Im Vergleich zur Gebührenkalkulation des Vorjahres haben sich die Gebühren wie folgt entwickelt:

Gebühr	Kalkulation 2018	Kalkulation 2019	Erhöhung (EUR)	Erhöhung (%)
Grundgebühr (80 Liter)	35,80	38,10	2,3	6,42
Grundgebühr (120 Liter)	57,30	60,90	3,6	6,28
Grundgebühr (240 Liter)	71,60	76,10	4,5	6,28
Grundgebühr (1.100 Liter)	572,60	609,00	36,4	6,36
Gewichtsgebühr	0,23	0,25	0,02	0,46 %

5 Kostendeckung

In der Gebührenkalkulation ergibt sich eine vollständige Kostendeckung. Nach durchgeführter Prüfung lässt sich festhalten, dass die Kalkulation der Abfallgebühren 2019 transparent, nachvollziehbar und vollständig erfolgte und den Grundsätzen des KAG NRW entspricht. Gegen die von der Verwaltung vorgeschlagene Beschlussfassung bestehen daher aus Sicht der Örtlichen Rechnungsprüfung keine Bedenken.


Wilkens-Mathar
Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung